

Die Denkschrift in drei Artikeln des Sugawara Fumitoki aus dem Jahre 958

Von Inge-Lore Kluge

(Berlin)

Die Tenryaku-Ära, die Regierungszeit des Murakami Tennō (947—967), wird allgemein in der historischen Überlieferung neben der Engi-Ära genannt, wenn von Höhepunkten der kaiserlichen Macht in der Heian-Zeit die Rede ist. Die historische Forschung hat inzwischen nachgewiesen, daß sich hinter dem Glanz, den die verfeinerte Lebensform der Hofgesellschaft über diese Zeiten gebreitet hat, bereits unübersehbare Zeichen des Verfalls der staatlichen Ordnung bemerkbar machten. Jedoch ist beiden Zeiten gemeinsam, daß es dem jeweiligen Tennō gelang, die Vorherrschaft der Fujiwara soweit zurückzudrängen, daß sie ohne Reichsverweser (*kwampaku*) und Großkanzler (*dajōdaijin*) regieren konnten. Zwar kann man, besonders für die Zeit Murakami Tennōs, nicht sagen, daß der Einfluß dieses mächtigen Clans damit ausgeschaltet war, denn das Amt des Ministers zur Linken und das Amt des Ministers zur Rechten, die nunmehr höchstens Staatsämter, blieben in den Händen von Angehörigen der Fujiwara-Familie. Auch wählte Murakami Tennō die Tochter des Ministers zur Rechten Fujiwara Morosuke zur Kaiserin. Aber es blieb dem Tennō doch mehr Raum für einen persönlichen Anteil an der Regierung als seinem Vorgänger unter der Vormundschaft des Fujiwara Tadahira.

Auch für die Aufforderung des Murakami Tennō an Sugawara Fumitoki und andere hohe Beamte vom 27. Tag des 7. Monats des 8. Jahres der Tenryaku-Ära (28. 8. 954), versiegelte Meinungsäußerungen (*ikenjuji*) einzusenden, gibt es ein Gegenstück in dem Befehl Daigo Tennōs, der im 14. Jahr der Engi-Ära (914) alle Würdenträger seines Reiches aufforderte, sich über die Mißstände der damaligen Zeit zu äußern und Mittel zu deren Besserung vorzuschlagen. Ebenso wie sein Vater tat Murakami Tennō damit seinen Willen kund, sich bei der Regierung nicht nur auf den engen Kreis der höchsten Beamten zu stützen, sondern auch diejenigen als Ratgeber heranzuziehen, die den Regierungsgeschäften ferner standen, denn Sugawara Fumitoki, der namentlich in diesem kaiserlichen Erlaß erwähnt wird, hatte damals nur das Amt eines unteren Dezernenten der linken Abteilung (*sashōben*) inne und bekleidete den nachfolgenden 5. Rang 1. Klasse. Als die ehrenvolle Aufforderung des Kaisers an ihn erging, war Fumitoki 55 Jahre alt. Sein Lebensweg hatte ihn bis dahin weniger in der politischen als in der literarischen Welt zu großem Ansehen geführt, denn ein Angehöriger der Sugawara-Familie konnte nach dem Sturz Michizanes wohl kaum auf eine große Kar-

riere in der Staatsverwaltung hoffen. Sein Vater Takanori¹ hatte es zum Leiter der Staatsschule (*daigaku no kami*) gebracht. Fumitoki hatte sich zwar in der Jugend durch große Begabung und eifriges Studium ausgezeichnet. Schon auf der Schule war er wegen seiner großen Fertigkeiten bei der Abfassung von Aufsätzen berühmt. Trotzdem war er nur langsam auf der Stufenleiter der Ämter vorangekommen, im 3. Jahr der Shōhei-Ära (933) zum Magister (*monjōsei*) ernannt worden und hatte im 5. Jahr der Tenkei-Ära (943) das Taisaku-Examen bestanden. Danach war er über verschiedene Ämter zum unteren Dezernenten der linken Abteilung aufgestiegen und zum nachfolgenden 5. Rang 1. Klasse befördert worden. In der Folgezeit wurde er Obervizeeminister des Zeremonialministeriums (*shikibu taifu*) und Inhaber des wirklichen 4. Ranges 2. Klasse. Schließlich erwarb er den Rang eines Doktors der Literaturwissenschaften (*monjōhakase*), den höchsten Titel, den ein Gelehrter im damaligen Japan erreichen konnte, und erhielt die Würde eines Vizegouverneurs (*gonkami*) von Ōwari, die weniger mit einer Verwaltungstätigkeit als mit erheblichen Einkünften verbunden war. Später zog er sich ganz von der politischen Tätigkeit zurück und widmete sich der Dichtkunst und dem Studium der Wissenschaften. Als Gelehrter und Dichter war er ein Anhänger der chinesischen Literatur, die vor ihrem Niedergang unter Murakami Tennō noch einmal aufgeblüht war, und genoß bei Hofe großes Ansehen. Von den Zeitgenossen wurde die Universalität seines schriftstellerischen Talents gerühmt, das sich bei der Abfassung von Gedichten ebenso zeigte wie in der Prosa. In der heutigen Wertschätzung stehen diese chinesisch abgefaßten Werke mit Recht weit hinter denen zurück, die in der damaligen Zeit in japanischer Sprache abgefaßt wurden. Oft soll Fumitoki sich mit dem seinerzeit ebenso berühmten Ōe Asatsuna im dichterischen Wettstreit gemessen haben. Dabei legten beide häufig gleichlautende Gedichte zu dem vorgeschlagenen Thema vor. Das galt als Zeichen, daß diese die beste Lösung der gestellten Aufgabe waren. Asatsuna soll daraufhin einmal lachend geäußert haben, daß die Nachwelt wohl aus beiden einen Dichter mit Namen Sugae machen werde. Eine eigene Sammlung der Werke Fumitokis ist nicht überliefert. 43 seiner in chinesischer Sprache abgefaßten Gedichte wurden in der Anthologie *Wakan-rōeishū* aufgenommen und nehmen an Zahl nach denen von Po Chū-i, der unter dem Namen Haku Raku-ten in Japan als Vorbild für die chinesische Verskunst galt, die zweite Stelle in dieser Sammlung ein. Von seinen übrigen Werken sind 40 im *Honchōmonzui* überliefert. Trotz des großen Ansehens, das er am Hofe genoß, blieb in den späteren Jahren jede Beförderung aus. Lange hat sich Fumitoki vergeblich um eine Rangerhö-

¹ In manchen Nachschlagewerken, z. B. *Daijimmei-jiten* (1953), *Nihon-rekishi-jiten* (1958) u. a., wird Takanori als der Sohn und Fumitoki als der Enkel Michizanes bezeichnet. Nach dem *Dai-Nihonshi* (Bd. 133, Retsuden 2) hieß der Sohn Michizanes aber Takami. Okada bezeichnet nun in „*Nihon-kambungakushi*“ Takami als den Vater von Fumitoki. Dann wäre Fumitoki ein Enkel Michizanes gewesen. Das *Dai-Nihonshi* (Bd. 240, Retsuden 5) nennt Takanori als Vater, erwähnt aber Michizane als Großvater nicht. Da sich die Zeichen für *mi*^[3] und *nori*^[4] sehr ähneln, könnten diese Unstimmigkeiten durch eine Verwechslung entstanden sein.

hung bemüht, bevor er im 4. Jahr der Tengen-Ära (981) unter Enyū Tennō schließlich zum nachfolgenden 3. Rang befördert wurde. Er starb im gleichen Jahr im 84. Lebensjahr.

Von seinen im *Honchōmonzui* zusammengetragenen Werken ist die Denkschrift in 3 Artikeln, die er im 11. Jahr der Ära Tenryaku (958), erst 3 Jahre nach der kaiserlichen Aufforderung, eingereicht hat, am bekanntesten geworden. Obwohl an Umfang wesentlich geringer, wird sie in eine Linie mit der Denkschrift in 12 Artikeln, die Miyoshi Kiyoyuki im 14. Jahr der Engi-Ära (914) auf den Befehl des Daigo Tennō abgefaßt hat, gestellt. Beide Denkschriften werden nicht nur als repräsentative Darstellungen der Mißstände ihrer Zeit, sondern auch als Zeugnisse der chinesischen Prosaunst in Japan geschätzt. Gemeinsam ist ihnen zunächst die äußere Form, die sich an die Vorschriften für die Abfassung von Denkschriften, wie sie aus China übernommen waren, hält. Zum Unterschied von Kiyoyuki, der dem jeden Artikel einleitenden *migi* (chin. *yu*)^[1] noch die Formel *shin fushite omou* (chin. *ch'en fu i*)^[2] folgen läßt, die als bescheidene Einführung der eigenen Meinung gelten kann, schließt Fumitoki den Text unmittelbar an *migi* an. Ebenso wie Kiyoyuki beweist Fumitoki seine Vertrautheit mit der chinesischen Literatur und Geschichte durch zahlreiche Zitate und Anspielungen, mit denen er seinen Gedanken und Vorschlägen mehr Gewicht zu geben wünscht. Wenn er an manchen Stellen dieselben Ausdrücke (Vgl. Anm. 17, 26, 55, 58) benutzt, muß zunächst der gleichartige Bildungsgang und die dadurch gleichartige Kenntnis der klassischen chinesischen Werke als die Ursache für die Auswahl dieser Ausdrücke angenommen werden. Man kann aber auch vermuten, daß Fumitoki die Arbeit Kiyoyukis gekannt und in vielem zum Vorbild genommen hat. Jedoch nimmt sich die Denkschrift Fumitokis, nicht nur wegen der geringeren Anzahl der Artikel, wesentlich bescheidener aus. Es fehlt die ausführliche Einleitung, mit der Kiyoyuki seine Abhandlung einführt und in der er ein großartiges Bild der Entwicklung des japanischen Staates entwirft, wie es sich damals dem gebildeten Zeitgenossen darstellte. Auch die Ausführungen Fumitokis zu den einzelnen Punkten sind merklich geraffter. Das zeigt ein Vergleich des ersten Artikels der Denkschrift Fumitokis mit dem zweiten Artikel von Kiyoyukis Abhandlung, die beide von der gleichen Überschrift eingeleitet werden. Während Fumitoki, ohne auf Einzelheiten näher einzugehen, den überhandnehmenden Luxus geißelt, beschreibt Kiyoyuki sehr viel ausführlicher die übertriebenen Aufwendungen bei den verschiedensten Gelegenheiten. In dem Vorschlag, wie diesem Übel zu steuern sei, nämlich dadurch, daß die Sparsamkeit am Hofe zu beginnen hätte, stimmen aber beide überein.

Die Übersetzung wurde nach dem im *Gunshruijū* (Ausgabe von 1929, Bd. 474, S. 130—132) überlieferten chinesischen Text angefertigt. Der im *Honchōmonzui* (Ausgabe von 1930, Bd. 1, S. 341—351) herausgegebene und kommentierte Text und eine im *Nihon-seishin-bunkwa-taikei* veröffentlichte, kommentierte Übertragung ins Japanische wurden zum Vergleich herangezogen.

[1] 視

[2] 規

Die chinesischen Textstellen wurden der Einheitlichkeit halber zunächst nach dem *Kokuyaku-kambun-taisei* (Ausgabe Kokuminbunko 1939, im folgenden KYKT abgekürzt) zitiert. Die in dieser Sammlung nicht enthaltenen *Han-Analen* sind nach der *Po-na-pen*-Ausgabe angegeben. Für das *Chou-li* stand nur die chinesische Ausgabe *Chou-li-chu-su* zur Verfügung. Soweit eine Übersetzung in eine europäische Sprache, z. B. von *Legge* oder *Couvreur*, greifbar war, ist diese ebenfalls vermerkt.

Denkschrift in 3 Artikeln

Inhaber des nachfolgenden 3. Ranges Fumitoki Kyô²

Die Bitte, den Luxus zu verbieten

³Der Verfall der überlieferten Sitten hat seine Ursache in dem Luxus. Wie will man die Sitten bewahren, ohne diese Quelle zum Versiegen zu bringen. Gerade heutzutage verschönern hoch und niedrig samt und sonders ihre Wohnsitze mit hohen Hallen und ausgedehnten Palästen, lassen arm und reich durch prächtige Gewänder und schöne Kleider in gleicher Weise die entsprechenden Vorschriften⁴ unbeachtet. Um die Verbindungen⁵ zu der Beamtschaft zu pflegen, veranstaltet man Bankette, bei denen man alle Raritäten aufbietet, die im Wasser und auf dem Lande zu finden sind. Für die Geschenke an Lebensmitteln⁶, mit denen man einem Privatmann schmeicheln will, zerschneidet man gemusterte Seide und zartes Seidengewebe und legt damit den Behälter aus. Die Reichen vergeuden ihr ererbtes Vermögen, die Armen ihren Besitz. Man bedauert dies zwar, findet aber gleichzeitig Gefallen daran. Die Gründe dafür, daß es nicht aufhört, sind einerseits, daß man selbst gern mittun möchte, und andererseits, daß man sich den herrschenden Sitten nicht zu entziehen⁷ wagt. Obwohl aus diesem Grunde wiederholt kaiserliche

² Kyô^[2] steht als ehrende Bezeichnung hinter den Namen vom Sangi und von Inhabern des 3. Ranges aufwärts. Man findet dafür auch die Lesung *maetsugimi* (z. B. Fujiwara no Umakai no maetsugimi, *Manyōshū* Bd. 3 Nr. 312, Pierson Bd. 3, S. 106). Im *Honchōmonzui* und *Nihon-seishin-bunkwa-taikei* ist der Verfasser mit Suga sampon bezeichnet. Unter diesem Namen ist er in der japanischen Literatur bekannt. Die Überschrift des *Gunshoruijū* wurde später hinzugesetzt. Zur Zeit der Abfassung hatte Fumitoki nur den am Schluß angegebenen Rang inne.

³ *migi*, das nach der Überschrift jeden Artikel einleitet und etwa: „Zu dem Vorhergehenden“ bedeutet, ist mit Rücksicht auf die Flüssigkeit des Textes unübersetzt geblieben.

⁴ In einer Anmerkung des *Honchōmonzui* und des *Nihon-seishin-bunkwa-taikei* wird darauf hingewiesen, daß in vielen Manuskripten *sei* (mit *koromo* — Radikal unten)^[1] statt *sei*^[7] steht. Im *Gunshoruijū* steht letzteres.

⁵ Ausdruck aus dem *Wen-hsüan*, Bd. 26 *Kuo-tsou-lun* (Ku I), KYKT Bd. III, S. 509, Abs. 1, Z. 10, S. 1957 Abs. 2, Z. 4.

⁶ Geht auf eine Stelle im *Li-chi* zurück, Bd. 30 *Fang-chi*, KYKT Bd. I, S. 874, Abs. 2, Z. 2, S. 1929, Abs. 1, Z. 12. *Couvreur* Tom. II, S. 421.

⁷ *men*^[8], in einem Manuskript aus der Bunei-Ära (1264) steht dafür *hen*^[9], wie eine Anmerkung im Text des *Honchōmonzui* besagt.

[5] 卿

[7] 制

[9] 變

[6] 製

[8] 免

Verordnungen erlassen und die strengen Verbote nicht gelockert wurden, hat man diese Gewohnheiten immer mehr zu ständigen werden lassen und vergißt, die schlechten Sitten zu meiden und umzukehren. Es ist dazu gekommen, daß die ungebildeten Männer und die einfachen Frauen⁸ in unserem Land meinen, daß Sitten und Bildung⁹ keine Fortschritte machen und daß die Gesetze nicht mehr gültig sind. Was ich untertänigst erbitte ist, nochmals den zuständigen Beamten zu befehlen, die alten Gesetze zu verbreiten, und wenn es zu einer heimlichen Billigung kommt, noch besonders eine Rüge hinzuzufügen. Befehlen, die der Hof erläßt, folgt man langsam, aber das, was der Herrscher¹⁰ liebt, ahmt man schnell nach. Daher sagt das *Shu-ching*¹¹: „Dem, was von oben befohlen wird, setzt man Widerstand entgegen, dem, was dort bevorzugt wird, folgt man.“ Im *Tso-ch'uan*¹² heißt es: „Die Art, wie die Oberen handeln, ist die, zu der die Unteren sich hinwenden.“ Da einst der König von Wu¹³ die Fechtkünstler bevorzugte, gab es im Volke viele Wunden. Da der König von Ch'u die schmalen Hüften liebte, hungerten sich im Palast viele zu Tode. Dieses Hungern und diese Wunden mißfielen wohl den Leuten. Daß sie aber¹⁴ weiter auf Wohlgeschmack verzichteten und nicht die Gefahren mieden, geschah nur aus dem Wunsche, dem zu folgen, was die Oberen bevorzugten. Warum werden die Leute sogar bei solchen Vorschlägen, die Mißstände beseitigen, gegen die Befehle Widerstand leisten? Ich denke in Ehrfurcht daran, daß einst reine Luft um Dachsparren aus Zedrachholz und Thronstufen aus Erde befächelt hat¹⁵ und daß jetzt ein kaiserlicher Erlaß über Einschränkungen bei den Speisen und zur Beschränkung bei den Kleidern¹⁶ erneuert ist. Was ich überdies erbitte ist, im Innern des Palastes noch mehr Vorliebe für die Sparsamkeit zu zeigen und draußen allen Luxus zu unterbinden, wenn man solchen Luxus sieht, diesen zu verachten, und

⁸ In diesem Sinne im *Shu-ching* gebraucht, *Hsia-shu*, *Wu-tzū-chih-ko*, KYKT Bd. I, S. 367, Abs. 1, Z. 6 / S. 1889, Abs. 1, Z. 3. Legge Vol. III, Part 1, S. 158.

⁹ *Shih-ching*, *Hsiao-hsü*, Vgl. Legge Vol. IV, Part 1, S. 37. Im KYKT sind weder das große noch das kleine Vorwort enthalten. Vgl. auch Anm. 48.

¹⁰ Nach einer Anmerkung im Text des *Honchōmonzui* steht in vielen Manuskripten *joku*^[10], *Kimi*^[11] stützt sich auf einen Text der Kōchō-Ara (1261).

¹¹ *Chou-shu*, *Chün-ch'ien*, KYKT Bd. I, S. 465, Abs. 2, Z. 21/S. 1897, Abs. 2, Z. 3. Legge Vol. III, Part 2, S. 543.

¹² Bd. 15, *Hsiang-kung*, 21. Jahr, KYKT Bd. I, S. 1046, Abs. 2, Z. 11/S. 1978, Abs. 1, Z. 18. Legge Bd. V, Part 2, S. 487.

¹³ Von diesen beiden Königen wird in den *Späteren Han-Analen*, in der Biographie des Ma Liao berichtet, *Po-na-pen* Kap. 24, 27 b/Z. 8.

¹⁴ Im Text des *Honchōmonzui* ist hier vermerkt, daß im Manuskript der Kōchō-Ara hinter *zen*^[12] (chin. *jan*) noch *ji*^[13] (chin. *erh*) eingefügt ist.

¹⁵ Anspielung auf die erhabene Bescheidenheit der Paläste der chinesischen Idealkaiser Yao und Shun, von der im *Shih-chi*, *T'ai-shih-kung-tzū-hsü* berichtet wird. KYKT Bd. III, S. 1688, Abs. 1, Z. 13/S. 2174, Abs. 2, Z. 23.

¹⁶ *sonzen-gempuku*^[14] ist in etwas veränderter Form in einem Erlaß des Kaisers Hsüan der Früheren Han-Dynastie zu finden, wo es heißt: *sonzen-shōsai*^[15]. *Po-na-pen* Kap. 8, 6 b/Z. 10.

[10] 若
[11] 君

[12] 然
[13] 而

[14] 損膳減服
[15] 損膳省宰

wenn man von solcher Sparsamkeit hört, sich über diese zu freuen. Dann wird man erfahren, daß das ganze Land in Zukunft diesen Luxus aufgeben und die Sparsamkeit lieben wird. Wer würde es denn wagen, das eigene Vermögen zu verschwenden und damit dem Willen des Kaisers entgegenzuhandeln? Dies ist in der Tat der Grund dafür, daß es, ohne verboten zu werden, aufhört, und ohne befohlen zu werden, gemacht wird. Dann werden sich nämlich die verflachten und verderbten Sitten von selbst bessern, und Rechtchaffenheit und Ehrlichkeit¹⁷ werden sich entwickeln.

Die Bitte, dem Kaufen von Ämtern ein Ende zu machen

Wenn man ein Amt verleiht, nachdem man die Fähigkeiten geprüft hat, wird das Amt eben gut verwaltet. Wenn man jemand mit einem Amt betraut, nachdem man die Talente ausgewählt hat, wird das Amt ausgefüllt¹⁸. Wenn man es jedoch, ohne zu prüfen, verleiht, und jemand, ohne auszuwählen, ernennt, dann nennen die Leute das Irrtum und Mißbrauch, und dadurch geraten die Sitten in Verfall¹⁹. Es ist selbstverständlich nicht so, daß heutzutage der Weg der Verleihung und Betrauung nicht gerade ist und die Vorschriften über Entlassungen und Beförderungen²⁰ nicht klar sind. Dennoch kommt es vor, daß Leute mit Hilfe einer Geldsumme zu Beamten gemacht werden. Die offiziellen Kreise sagen zwar, man hilft damit den Staatsfinanzen, die Leute sagen aber, man setzt den Wert der Staatsämter²¹ herab. Die verdienstvollen Untertanen ziehen sich nun von allein zurück, und habgierige Kerle²² drängen sich vor. Das hat schließlich jene zügellosen²³ Kerle und durchtriebenen Leute veranlaßt, nach unverdienten Reichtümern²⁴ zu streben²⁵ und die Gedanken immer mehr auf einen hemmungslosen Ehr-

¹⁷ Auch Miyoshi Kiyoyuki benutzt diese Wendung im Vorwort seiner Denkschrift (*Honchōmonzui*, S. 233, Z. 5). Sie geht auf das *Tso-ch'uan* zurück, Bd. 13, KYKT Bd. I, S. 1016, Abs. 1, Z. 3/S. 1968, Abs. 1, Z. 35. Legge Vol. V, Part 1, S. 391.

¹⁸ In dem Manuskript aus der Bunei-Ära steht hier *shū*^[16] statt *jun*^[17], wie die Text-Anmerkung im *Honchōmonzui* besagt.

¹⁹ In vielen Manuskripten steht hier irrtümlich *i*^[18] anstelle von *bō*^[19].

²⁰ Aus dem *Shu-ching*, *Yü-shu*, *Shun-tien*, KYKT Bd. I, S. 357, Abs. 2, Z. 9—10/S. 1887, Abs. 2, Z. 9. Legge Vol. III, Part 1, S. 50.

²¹ In dieser Bedeutung im *Shu-ching*, *Yü-shu*, *Kao-tao-mo*, KYKT Bd. I, S. 360, Abs. 2, Z. 1/S. 1888, Abs. 1, Z. 7. Legge Vol. III, Part 1, S. 73.

²² Bezeichnet Beamte, die zu harte Abgaben auferlegen. *Li-chi* Kap. 42 *Ta-hsüeh*. Im KYKT ist dieses Kapitel ausgelassen. *Couvreur* Tom. II, S. 634.

²³ Aus *I-ching*, *Chi-tsu-ch'uan*, KYKT Bd. I, S. 341, Abs. 1, Z. 16.

²⁴ *Lun-yü*, Buch 7 *Shu-êrh*, KYKT Bd. I, S. 64, Abs. 2, Z. 1. Legge Vol. I, S. 64.

²⁵ *jun*^[20] = *kyü*^[21]. Im *Shu-ching*, *Shang-shu*, *I-hsün* wird das Zeichen in diesem Sinne gebraucht. KYKT Bd. I, S. 317, Abs. 2, Z. 15/S. 1889, Abs. 2, Z. 7. Legge Vol. III, Part 1, S. 196.

[16] 修
[17] 循

[18] 己
[19] 亡

[20] 殉
[21] 求

geiz zu richten, und die guten Beamten und die Schüler der Staatsschule²⁶ dazu gebracht, diese unersättliche Begierde vor Augen, im Eifer bei dem Studium der Untertanenpflicht nachzulassen. Wird es nun nicht schwierig sein zu hoffen, daß dabei die Kultur blüht und die Regierung friedlich ist? Einst forderte Kuan-t'ao-kung-chu²⁷ für ihren Sohn das Amt eines Sekretärs²⁸. Der Kaiser Ming²⁹ willigte nicht ein, sondern gewährte ihr 10 000 000 Kupfermünzen. Der Grund dafür, daß er das große Geldgeschenk niedrig achtete und das bescheidene Amt hochschätzte, lag darin, daß jemand, der zum Beamten gemacht wird, obwohl ihm die Fähigkeiten fehlen, Hunderten von Familien Schaden bringt. Erst später, nach der Zeit der Kaiser Huan und Ling³⁰ kam das Kaufen von Ämtern zum erstenmal auf, und dadurch geriet die kaiserliche Regierungsführung³¹ am Ende in Unordnung und das Werk des Herrschers³² verlor nunmehr an Kraft. Wenn man die Geschichtswerke des Han-Hauses zu Rate zieht und über alle Aufzeichnungen der Dynastien nachdenkt, ist es noch nirgends vorgekommen, daß durch das Kaufen von Ämtern die Sitten vollkommen und durch das Verkaufen von Amtsgeschäften die Völker zufrieden wurden. Was ich untertänigst wünsche ist, sofort die Regierungsweise solch einer Verfallszeit zu ändern und zu den Sitten eines gesunden Zeitalters zurückzukehren zu geruhen. Wenn man sich um die Staatsmittel Sorge macht, sollte man nur bei allen Dingen Sparsamkeit walten lassen. Wenn man Sparsamkeit walten läßt, warum sollte man dann arm an Vermögen werden? Die Quellen der Gewinnsucht werden hierdurch im Dunkeln verschwinden, und der Weg der Rechtschaffenheit und Gerechtigkeit wird³³ sich von selbst öffnen.

²⁶ Vgl. hierzu die Denkschrift von Kiyoyuki (*Honchōmonzui*, S. 290, Z. 8 und Anm.).

²⁷ 3. Gemahlin des Kaisers Kuang aus der Späteren Han-Dynastie. Diese Episode wird in den *Späteren Han-Analen* zweimal berichtet: 1. in der Biographie des Kaisers Ming, *Po-na-pen* Kap. 2, 27 b / Z. 2; 2. in der Biographie des Li Ku, *Po-na-pen* Kap. 63, 4 a / Z. 7. Die zweite Stelle ist, abgesehen von der Einfügung eines *sono vor kan*^[22] Zeichens, wörtlich übernommen.

²⁸ Lang (Kuan) Amt in der Verwaltung. Nach einer Anmerkung in Des Rotours, *Traité des Fonctionnaires et Traité de l'Armée* (Leiden 1947) wurden die späteren Shih-lang (Secrétaire supérieur, nach O. Franke (*Geschichte des chinesischen Reiches*, Bd. III) Vizepräsident der Ministerien) und Lang-chung (Secrétaire supérieur, nach O. Franke: Staatssekretär der Ministerien) in der Han-Zeit mit Lang-kuan bezeichnet. Danach wäre das Amt gar nicht so unbedeutend gewesen.

²⁹ Regiert 58—76.

³⁰ Huan-ti regierte 147—168 und Ling-ti regierte 168—189. Während dieser Zeit verfiel das Reich der Späteren Han-Dynastie.

³¹ Ausdruck aus dem *Wen-hsüan*, Bd. 27 *Pien-wang-Jun* (Liu Shih-heng), *KYKT* Bd. III, S. 526, Abs. 1, Z. 2/S. 1962, Abs. 1, Z. 1.

³² Bezieht sich im *Wen-hsüan* auf die Regierungstätigkeit des Wu-wang von Chou, Bd. 1 *Tung-tu-fu*, *KYKT* Bd. III, S. 12, Abs. 2, Z. 27/S. 1860, Abs. 1, Z. 14.

³³ Hier ist im *Honchōmonzui* die Anmerkung eingefügt: viele Manuskripte lassen das Zeichen *shō*^[23] fort, heutzutage wird es auf Grund eines Manuskriptes ergänzt.

Die Bitte, das Kōrokwan³⁴ nicht aufzugeben, sondern Fremde aufzunehmen und Gelehrte anzusprechen

Das Kōrokwan wurde für Gäste aus dem Ausland eingerichtet. Viele Jahre sind seitdem vergangen, und die großen Gebäude³⁵ stürzen allmählich ein. Obwohl der Tempel seit einiger Zeit vollständig zusammenzufallen droht, können die zuständigen Behörden ihn nicht wieder aufbauen, und auch der Hof rührt keine Hand und denkt nicht mehr daran. Im *Li-chi*³⁶ heißt es: „Wenn man glaubt, alte Dämme nicht mehr zu benötigen, und diese³⁷ darum abreißt, gibt es bestimmt eine Wasserkatastrophe. Wenn man die alte Etikette für nutzlos hält³⁸ und diese dann aufgibt, kommt bestimmt Unglück durch Unruhen.“ Es ist zu befürchten³⁹, daß ein Land, dem einmal die wohlwollende Einwirkung unseres Kaisers zuteil wurde, und ein Dorf, das sich nach der kaiserlichen Tugend sehnt, wenn sie solch ein Gerücht über viele tausend Meilen hinweg hören, nach zwei Seiten heimliche Besorgnis haben; teils weil sie glauben, daß die kaiserliche Gnade nachläßt und daher keine huldvollen Gefühle⁴⁰ da sind, teils weil sie denken, daß die Staatsmittel unzureichend sind und daher keine umfassende Kraft⁴¹ vorhanden ist. Außerdem war es in unserm Lande Tradition, daß man, wenn fremde Gäste an den Hof kamen, Gelehrte und kluge Männer auswählte und mit dem Amt, die Ankommenden zu empfangen⁴², beauftragte. Eins unter den Vorrechten war, daß sie sich mit dem Pinsel des Hauptgastes

³⁴ Abt. des Gembarō (Büro für Geistlichkeit und Fremde), eines Sonderamtes des Jibushō, dem speziell der Empfang und das Geleit der Fremden oblag. (*Shokuin-ryō, Konkushi-taikei* II, Bd. 2, S. 41). Seinerzeit gab es drei dieser Ämter, in Naniwa, Hakata und in der Hauptstadt. Während die beiden ersteren zunächst als Naniwa-kwan und Tsukushi-kwan erwähnt werden, war die Bezeichnung Kōrokwan für das hauptstädtische Amt stets in Gebrauch. Sein Sitz waren zwei Tempel östlich und westlich der Shujaku-Straße. Daher wurden sie auch als Tō-Kōrokwan und Sei-Kōrokwan bezeichnet.

³⁵ Aus dem *Wen-hsüan*, Bd. 23 *San-yüeh-san-ji-ch'ü-shui-shih-hsü* (Wang Yüan-chang), KYKT Bd. III, S. 471, Abs. 1, Z. 23/S. 1950, Abs. 1, Z. 7.

³⁶ Kap. 26 *Ching-chieh*, KYKT Bd. I, S. 867, Abs. 2, Z. 7/S. 1927, Abs. 1, Z. 17. Couvreur Tom. II, S. 359.

³⁷ Im *Honchōmonzui* ist hier vermerkt, daß in vielen Manuskripten das Zeichen *shi*^[24] fehlt und jetzt ergänzt wurde. Im chinesischen Text des KYKT und bei Couvreur ist *shi*^[24] vorhanden und noch durch *sha*^[25] verstärkt.

³⁸ Im *Honchōmonzui*-Text ist an dieser Stelle eingefügt, daß in vielen Manuskripten das Zeichen *wei*^[26] nicht vorhanden ist und jetzt ergänzt wurde. Im chinesischen Text des KYKT und bei Couvreur ist es vorhanden.

³⁹ Der Text des *Honchōmonzui* stützt sich hier auf ein Manuskript aus der Kōchō-Ära und fügt das Zeichen *shin*^[27] ein. Die Stelle würde dann lauten: „Ich befürchte . . .“

⁴⁰ Im *Shih-ching*, Teil 4 *Sung, Chou-sung, Ch'ing-miao-chih-shih-szê-chih-i* wird dieser Ausdruck verbal gebraucht. KYKT Bd. I, S. 722, Abs. 2, Z. 9. Legge Vol. IV, S. 577.

⁴¹ Dieser Ausdruck ist dem *I-ching* entnommen, *Shang-ching, K'un*, KYKT Bd. I, S. 237, Abs. 1, Z. 20.

⁴² Dies ist eine Anspielung auf ein Amt in China. Den Ta-hing-jen und den Hsiao-hing-jen lagen die Zeremonien beim Empfang der Staatsgäste ob. Vgl. *Chou-li-chu-su*, Kap. 37, 5b, Z. 13 und 13b, Z. 5.

messen durften. Außerdem wählte man diejenigen von allen Studenten aus, die in der Literatur bewandert waren, und ließ sie den Raum mit den Abschiedsgeschenken in Obhut nehmen. Es ist nicht vorgekommen, daß die von ganzem Herzen an der Literatur interessierten⁴³ Gelehrten nicht den Wunsch hatten, den fremden Gästen gleichwertig gegenüber zu treten. Heutzutage ermahnen sich die Schriftsteller und talentvollen Köpfe, wenn sie hierüber nachdenken, gegenseitig und sagen: „Das Leben des Menschen ist begrenzt, und auf die Dinge dieser Welt ist schwer zu verzichten. Warum soll man sich vergeblich zwischen Wind und Mond⁴⁴ abmühen? Bitte, seht, das Kōrokwan soll auch nicht wieder eine Stätte der Literatur werden.“ Einst wünschte Tzū-kung, das Opfern eines Schafes zum Anfang des ersten Tages eines jeden Monats⁴⁵ aufzugeben. Kung-tzū willigte nicht ein, weil er meinte, wenn es Schafe gibt, so darum, damit man an diese Zeremonie denkt. Wenn ich jetzt vorschlage, man möge diese Institution⁴⁶ nicht aufgeben, geschieht das auch letzten Endes um des Weges⁴⁷ des Aufsatzes willen. Dieser Aufsatz ist für den Herrscher ein Mittel, die Sitten zu beobachten, die Beziehungen zwischen den Menschen zu festigen, die Gottheiten zu beeinflussen und die Bildung zu formen⁴⁸. Er schwingt sich (dadurch) auf, obwohl er keine Flügel hat, und erreicht das Ziel, obwohl er keine Beine hat. Wenn die feindlichen Länder dieses sehen, wissen sie, daß weise Menschen da sind. Daher werden sie Bedenken tragen und nicht angreifen. Wenn Länder mit fremden Sitten dieses hören⁴⁹, erkennen sie, daß es kluge Menschen sind. Daher werden sie Ehrfurcht haben und sich selbst unterwerfen. Der Kaiser Wen von Wei⁵⁰ soll den Aufsatz eine unvergängliche großartige Sache für die hohe Kunst des Regierens genannt haben. Was ich untertänigst erbitte ist, gründlich zu planen und weitsichtig zu denken⁵¹ und dieses Gästehaus nicht aufzugeben. Wenn das der Fall ist, werden selbst die fernen Länder⁵² die Herzen nicht abwenden, und die Gelehrten

⁴³ Geht auf eine Stelle im *Wen-hsüan* zurück, Bd. 23 *Ta-pin-hsi* (Pien Meng-chien) KYKT Bd. III, S. 454, Abs. 2, Z. 19 / S. 1947, Abs. 1, Z. 7.

⁴⁴ Wind und Mond im Sinne von Wissenschaften wird von Fumitoki auch in einem von ihm verfaßten kaiserlichen Erlaß aus dem 10. Jahr der Ära Tenryaku benutzt. Vgl. *Honchōmonzui*, Bd. I, S. 192, Z. 14 und Anm.

⁴⁵ Vgl. *Lun-yü*, Kap. 3 *Pa-i*. KYKT Bd. I, S. 49, Abs. 1, Z. 10. Legge Vol. I, S. 25.

⁴⁶ d. h. das Kōrokwan.

⁴⁷ Über die Bedeutung des Begriffs „Weg“ vergleiche: H. Hammitzsch, Zum Begriff „Weg“ im Rahmen der japanischen Künste, *Nachrichten d. Gesellschaft f. Natur- und Völkerkunde Ostasiens/Hamburg* 82-1957.

⁴⁸ Diese Stelle weist auf das *Shih-ching* hin, *Ta-hsü*. Legge Vol. IV, Part 1, S. 34, Z. 4 und 5, im KYKT nicht enthalten.

⁴⁹ Im *Honchōmonzui*-Text wird hier vermerkt, daß in vielen Manuskripten irrtümlich *kai*^[28] statt *mon*^[29] steht.

⁵⁰ *Wen-hsüan*, Bd. 26 *Tien-lun-lun-wen* (Wei Wen-ti), KYKT Bd. III, S. 517, Abs. 2, Z. 7/S. 1959, Abs. 2, letzte Zeile.

⁵¹ *shinto-enryō*^[30] weist auf eine etwas abweichende Stelle in den Späteren *Han-Analen* hin, *Po-na-pien* Kap. 22, 19b/Z. 3. Dort heißt die Stelle: *shinto-ensan*^[31].

⁵² Aus *Wen-hsüan*, Bd. 5 *Chang-yang-iu* (Yang Tzu-yün). KYKT Bd. III, S. 80, Abs. 2, Z. 2/S. 1873, Abs. 2, Z. 24.

werden bei der Arbeit nicht müde werden. Dieses auch⁵³ jenseits des Meeres zu zeigen, geschieht mit Hilfe der Ausbreitung des wohlthätigen Einflusses, es im Innern erstrahlen⁵⁴ zu lassen, mit Hilfe der Erhabenheit würdevoller Sitten.

Die vorstehende Denkschrift ist auf Grund des kaiserlichen Erlasses⁵⁵ vom 27. Tag des 7. Monats des vergangenen 8. Jahres der Tenryaku-Ära⁵⁶ wie oben ausgeführt dem Thron eingereicht. Ich habe ursprünglich nicht das Geheimnis des Weges des Regierens⁵⁷ erfaßt und nur nutzlos den Namen eines konfuzianischen Gelehrten gestohlen. Dem kaiserlichen Erlaß kann ich mich jedoch kaum entziehen, und meine Treue darf ich nicht verbergen. Ich habe noch einmal die Last eines Verbrechens vergessen und gewagt, törichte Worte zu Gehör zu bringen. Ich, Fumitoki, werfe mich in Ehrfurcht und Ehrerbietung in den Staub, bis in den Tod treu ergeben⁵⁸.

Eingereicht am 27. Tag des 12. Monats im 11. Jahr der Tenryaku-Ära⁵⁹ von mir, Sugawara Fumitoki Ason, Inhaber des nachfolgenden 5. Ranges 1. Klasse, unterer Dezernent der linken Abteilung⁶⁰.

⁵³ Nach einer Anmerkung im *Honchōmonzui*-Text ist in vielen Manuskripten hier anstelle von *ryō*^[32] das Zeichen *soku*^[33] geschrieben. Dies ist wahrscheinlich ein Fehler.

⁵⁴ Hier schreibt ein Manuskript der *Kōchō-Ära ki*^[34] statt *ki*^[35]. (Anmerkung im *Honchōmonzui*-Text).

⁵⁵ Dieser Ausdruck steht im *Li-chi*, Bd. 33 *Tzu-i*, KYKT Bd. I, S. 880, Abs. 1, Z. 5/S. 1930, Abs. 1, Z. 9. Couvreur. Tom. II, S. 517/518. Auch Kiyoyuki benutzt ihn in der Einleitung zu seiner Denkschrift (*Honchōmonzui*, Bd. I, S. 253, Z. 1).

⁵⁶ 28. 8. 954. In dem Text des *Nihon-seishin-bunkwa-taikei* steht 28. Tag. Es handelt sich dabei wohl um einen Druckfehler. Im Text des *Gunshoruijū* und des *Honchōmonzui* steht übereinstimmend mit dem *Dai-Nihonshi* 27. Tag. R.K. Reischauer verzeichnet diesen kaiserlichen Erlaß unter dem 20. Tag des 7. Monats (21. 8.) (*Early Japanese History*, Part A, S. 296).

⁵⁷ In vielen Manuskripten steht hier *kai*^[36] statt *sei*^[37]. Wie die Anmerkung im *Honchōmonzui*-Text besagt, ist dieser Fehler wahrscheinlich beim Abschreiben entstanden.

⁵⁸ Ergebenheitsformel, die auch in der Denkschrift von Kiyoyuki gebraucht wird. (*Honchōmonzui* Bd. I, S. 233, Z. 1).

⁵⁹ 19. 1. 958. Für die Tenryaku-Ära werden im allgemeinen nur 10 Jahre gerechnet. Das 11. Jahr entspräche dann dem 1. Jahr der Tentoku-Ära. Vgl. auch *Tsuchihashi, Japanese Chronological Tables*, Tōkyō 1952).

⁶⁰ Wenn das Amt nicht dem Rang seines Inhabers entsprach, wurde der Rang vor dem Amt genannt. War das Amt niedriger als ein dem Rang entsprechendes, stand vor dem Amt das Zeichen *gyō*^[38], im umgekehrten Fall stand das Zeichen *shu*^[39]. Das Sashōben-Amt entsprach dem nachfolgenden 5. Rang 2. Klasse, war also niedriger als ein dem nachfolgenden 5. Rang 1. Klasse entsprechendes. Dies scheint aber nicht immer anerkannt gewesen zu sein, denn in einem Manuskript aus der Bunei-Ära findet man nach einer Anmerkung im *Honchōmonzui*-Text hier auch das Zeichen *shu*^[39] vor der Amtsbezeichnung.

[31] 深圖遠算

[32] 即

[33] 則

[34] 輝

[35] 耀

[36] 改

[37] 政

[38] 行

[39] 守